

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2012  
des Abgeordneten Steeven Bretz  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/5105

### **Gewinnbeteiligung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2012 vom 17.04.2012:

Der Ministerpräsident hat auf einer Veranstaltung angekündigt, dass auch die betroffenen Kommunen und Bürger vom Ausbau der Erneuerbaren Energien in Brandenburg finanziell profitieren sollten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Landesregierung eine finanzielle Gewinnbeteiligung grundsätzlich vor?
2. Welche rechtlichen Mittel stehen der Landesregierung zur Verfügung, um den betroffenen Bürgern und Kommunen eine Gewinnbeteiligung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in Aussicht zu stellen?
3. Gibt es in Brandenburg oder in anderen betroffenen Bundesländern schon entsprechende Projekte, bei denen eine Gewinnbeteiligung ausbezahlt wird?
4. Wie kann sich eine derartige Gewinnbeteiligung darstellen?
5. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen die betroffenen Kommunen schaffen, um eine Gewinnbeteiligung zu erhalten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich die Landesregierung eine finanzielle Gewinnbeteiligung grundsätzlich vor?

zu Frage 1:

Mit der Verabschiedung der Energiestrategie 2030 nebst dem Katalog der strategischen Maßnahmen am 28.02.2012 hat die Landesregierung ihren zukünftigen Handlungsrahmen in der Energiepolitik definiert und verabschiedet. Mit im Maßnahmenpaket ist erstmals ein Projekt „Entwickeln innovativer Finanzierungsmodelle für den Ausbau der Erneuerbaren Energien“ (Handlungsfeld 6.: Projekt II), das dieses Themenfeld systematisch untersuchen wird. Gemäß Energiestrategie soll in 2012 zunächst mit der Umsetzung der Leitprojekte begonnen werden. Alle anderen Projekte sollen ab dem Jahr 2013 umgesetzt werden. Mit Ausnahme von bereits funktionierenden Einzelbeispielen (vgl. Antwort zu Frage 3) liegt daher noch keine umfangreiche Übersicht über Modelle zur finanziellen Gewinnbeteiligung vor.

Frage 2:

Welche rechtlichen Mittel stehen der Landesregierung zur Verfügung, um den betroffenen Bürgern und Kommunen eine Gewinnbeteiligung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in Aussicht zu stellen?

zu Frage 2:

Ein Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Ausgestaltung für eine Gewinnbeteiligung beim Ausbau Erneuerbarer Energien liegt der Landesregierung bisher nicht vor, da solche Projekte bisher vornehmlich durch private Initiativen entwickelt oder von Energieversorgern angeboten wurden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden jedoch ebenfalls im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Entwickeln innovativer Finanzierungsmodelle für den Ausbau der Erneuerbaren Energien“ (Handlungsfeld 6.: Projekt II) eruiert.

Frage 3:

Gibt es in Brandenburg oder in anderen betroffenen Bundesländern schon entsprechende Projekte, bei denen eine Gewinnbeteiligung ausbezahlt wird?

zu Frage 3:

Ja, es gibt in Brandenburg entsprechende Projekte. Hierbei werden Beteiligungsmodelle bisher vornehmlich entweder durch private Initiativen entwickelt oder von Energieversorgern angeboten. Die Beteiligungsart, -form und der Beteiligungsumfang von Bürgerinnen und Bürgern vor Ort differiert je nach gewähltem Beteiligungsmodell. Zur Anwendung kommen heute bereits Genossenschaftsmodelle, Fondslösungen (z.B. Feldheim), aber auch Inhaberschuldverschreibungen örtlich ansässiger Sparkassen (z.B. Brandenburg an der Havel). Weiterhin werden mittelbare Beteiligungsformen angewandt, bei denen infrastrukturelle Vorteile für die Gemeinde insgesamt entstehen, wie etwa Neu- und Ausbau öffentlicher Einrichtungen (z.B. Schlalach).

Der Landeregierung sind u.a. folgende Aktivitäten in Brandenburg bekannt:

#### *"Energieautarkes" Dorf Feldheim*

Hier haben sich ortsansässige Bürger einmalig mit rund 3.000 EUR je Haushalt an einer Energieversorgungsfirma beteiligt und erhalten so langfristig Strom und Wärme rund 20 % preiswerter als bei konventionellen Anbietern.

#### *Bürgerfonds der Stadtwerke Brandenburg an der Havel*

Dieser Fonds wurde für die Kunden der Stadtwerke Brandenburg a. d. H. aufgelegt, damit sie sich an Projekten zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz in der Stadt Brandenburg beteiligen können. Die Nachfrage war so groß, dass innerhalb von 2 Wochen das Fondsvolumen von 2 Mio. EUR gezeichnet war. Die Anteile wurden zu Festbeträgen von je 1.000 € angeboten. Maximal konnte jeder Kunde für 5.000 € Anteile erwerben. Es wird ein fester Zinssatz von 3,5 % p.a. gezahlt. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Es besteht die Möglichkeit jährlich zu kündigen.

#### *Windpark Schlalach*

Im Rahmen der Errichtung des Windparks Schlalach, der in der ersten Ausbaustufe aus 16 Anlagen besteht, wurde auch eine Bürgerstiftung gegründet, die 0,75 Prozent der Einspeisevergütung vom Betreiber erhält. Das sind umgerechnet etwa 50.000 EUR pro Jahr. Damit finanziert die Stiftung in Zukunft gemeinnützige Projekte, zum Beispiel in der Jugendarbeit, der Seniorenbetreuung und zur Unterstützung der gemeinnützigen Vereine im Ort.

#### *Windpark bei Frehne (Landkreis Prignitz)*

In diesem Fall hat der Energieversorger EnviaM Bürgern die Beteiligung an einem Windpark bei Frehne angeboten. Es konnten Anteile zwischen 1.000 und 20.000 EUR erworben werden. Den Privatanlegern werden jährlich vier Prozent Zinsen garantiert, bei besonders hohem Windertrag sind bis zu sechs Pro-

zent pro Jahr möglich. Innerhalb kurzer Zeit haben über 800 Bürger ihr Interesse an einer Beteiligung bekundet.

Frage 4:

Wie kann sich eine derartige Gewinnbeteiligung darstellen?

zu Frage 4:

Auch dieser Sachverhalt wird im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Entwickeln innovativer Finanzierungsmodelle für den Ausbau der Erneuerbaren Energien“ (Handlungsfeld 6.: Projekt II) eruiert. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Darüber hinaus wird auf die Beispiele in der Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 5:

Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen die betroffenen Kommunen schaffen, um eine Gewinnbeteiligung zu erhalten?

zu Frage 5:

Wie die bisher funktionierenden Einzelbeispiele zeigen, bietet der bestehende rechtliche Rahmen bereits jetzt die Möglichkeiten, über verschiedenen Modelle eine Gewinnbeteiligung der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger zu realisieren. Im Übrigen hängen die von den Kommunen zu schaffenden rechtlichen Voraussetzungen von gewähltem Beteiligungsmodell ab (vgl. auch Antwort zu Frage 3).